

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am
Verbands- versammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.06.2022	20.06.2022

DS AZV 2022-03

II-60.1

25.05.2022

Vorgriffbeschluss für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für den Neubau der „Maschinellen Überschussschlammeindickung (MÜSE)“ auf der Kläranlage des AZV Nagold

Tiefbauarbeiten, Maschinentechnik und Tragwerksplanung

Anlagen: Lageplan

Honorarangebote (nichtöffentlich)

Honorarzonenermittlung Tiefbauarbeiten (nichtöffentlich)

Honorarzonenermittlung Maschinentechnik (nichtöffentlich)

Honorarzonenermittlung Tragwerksplanung (nichtöffentlich)

Kostenschätzung

Beschlussvorschlag

Die Architekten-/Ingenieurleistungen für die Tiefbauarbeiten/Ingenieurbauwerke, die Maschinentechnik und die Tragwerksplanung werden an das Ingenieurbüro SAG aus Ulm/Schramberg vergeben.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender



Sachdarstellung

1. Beschreibung der Maßnahme

Installation maschinelle Überschussschlammeindickung

Überschussschlamm entsteht bei Kläranlagen durch den biologischen Abbau der Schmutzstoffe. Durch den Zuwachs an Überschussschlamm ist dieser regelmäßig aus dem System der Kläranlage zu entnehmen, und wird schlussendlich dann als Klärschlamm entsorgt. Wichtig hierbei ist für den Betrieb der Kläranlage, dass die erforderliche und richtige Menge aus dem System der Kläranlage entnommen wird. Dies erfolgt bisher indem der Schlamm wieder in die Vorklärung zugegeben wird, sich dort absetzen soll, und gemeinsam mit dem Primärschlamm entnommen wird. Dieses System funktioniert jedoch nur unzureichend, wodurch die Kläranlage für das Betriebspersonal schlecht steuerbar ist. Insbesondere in den Sommermonaten ist hier der Zuwachs an Überschussschlamm höher als durch dieses System entnommen werden kann, wobei der Schlammgehalt der Kläranlage steigt. Um hier eine effiziente Regelungsmöglichkeit für das Betriebspersonal zu schaffen, sollte hier eine sogenannte maschinelle Überschussschlammeindickung, mit welcher der Überschussschlamm eingedickt und entnommen werden kann, installiert werden. Da hierfür derzeit keine Räumlichkeit zur Verfügung steht, sollte für die neue Überschussschlammeindickung ein neues Gebäude erstellt werden, welche dann im Bereich des abgerissenen Schlammsilos entstehen kann. Hier sind kurze Anbindungswege gegeben.

2. Vergabeverfahren

Da es sich um eine Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb der Schwellenwerte handelt, können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Ingenieurbüro SAG aus Ulm/Schramberg mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen, da deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht und diese über ausreichende Erfahrungen verfügt und die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung bietet.

Aufgrund der seit Jahrzehnten zur vollsten Zufriedenheit erfüllten früherer Aufträge, bei allen Um- und Neubauten auf der Kläranlage, ist eine einwandfreie Ausführung zu erwarten.

3. Angebot

Tiefbauarbeiten

Es liegt folgendes Angebot vor:

Die geschätzten anrechenbaren Kosten betragen:	1.148.750,00 €
Honorarzone III (Punktebewertung s. Anlage)	
96 % Grundleistungen	87.227,32 €
Örtliche Bauüberwachung 3 %	34.462,50 €
Bruttlohonorar (einschl. 5% Nebenkosten und MwSt.):	152.051,43 €
	=====

Technische Ausrüstung

Es liegt folgendes Angebot vor:

Die geschätzten anrechenbaren Kosten betragen: 250.000,00 €

Honorarzone II
(Punktebewertung s. Anlage)

96 % Grundleistungen 53.496,96 €

Bruttlohonorar (einschl. 5% Nebenkosten und MwSt.): 66.844,45 €
=====

Tragwerksplanung

Es liegt folgendes Angebot vor:

Die geschätzten anrechenbaren Kosten betragen: 740.250,00 €

Honorarzone III
(Punktebewertung s. Anlage)

28 % Grundleistungen 17.009,17 €

Bruttlohonorar (einschl. 5% Nebenkosten und MwSt.): 21.252,96 €
=====

4. Finanzierung

Für den Neubau der maschinellen Überschussschlammeindickung auf der Kläranlage des AZV Nagold gibt es keinen Planansatz im Haushaltsplan 2022. Die Finanzierung der Planungsleistungen für die Baumaßnahme muss deshalb im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2023 erfolgen